

Kaufvertrag

zwischen

Hubert Hofmann, Reuteweg 4, 87770 Oberschönegg

-Maßnahmenträger-

und

Fa. Haft Maschinenbau EK Hr. Faruk Özcakir, Industriestr. 22, 89349 Burtenbach

-Erwerber-

Präambel:

Der Maßnahmenträger ist Eigentümer der Flur Nr. **651/0 und 652/0** in der Gemarkung Oberschönegg. Der Erwerber beabsichtigt auf **Flur-Nr. 3705** der Gemarkung Burtenbach, Landkreis Günzburg, den nachfolgend genannten. Bebauungsplan zu entwickeln. Die mit diesem Vertrag erworbenen Ausgleichsfläche dient dem nicht innerhalb des Plangebiets abgedeckten Ausgleichsbedarfs für den erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft im Rahmen der vorgenannten Bauleitplanung.

Bebauungsplan, „Gewerbegebiet Untere Breite X“ Markt Burtenbach

Der Maßnahmenträger hat auf den beiden Grundstücken Flur Nr. 651/0 und 652/0 Maßnahmen für die Schaffung von Ausgleichsflächen/Ökokontoflächen im Sinne von § 16 Abs. 2 BNatSchG, § 13 Abs. 1 Nr. BayKompV durchgeführt. Die Flächen sind im Ökoflächenkataster – Teil Ökokonto gem. § 15 BayKompV eingetragen. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu hat die Aufwertung der Flächen mit Bescheid vom 03.02.2021 festgestellt und bestätigt, dass die Aufwertung zu **61.853** Wertpunkten geführt hat. Die Maßnahmen sind gem. § 17 Abs. 2, § 11 Abs. 2 BayKompV rechtlich gesichert. Der Maßnahmenplan wird als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigelegt, das Abnahmeprotokoll der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu wird dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigelegt. Der Erwerber benötigt **22.710 Wertpunkte** als Kompensation zum Ausgleichsbedarf. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu hat mit Schreiben vom zugestimmt, dass der Erwerber die Wertpunkt im Rahmen der Kompensation des mit dem von ihm verfolgten Vorhabens verbundenen Eingriff verwendet. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

1.

Der Maßnahmenträger veräußert an den Erwerber **22.710 Wertpunkte**, dies entspricht einer anteiligen Fläche der Ausgleichsflächen im Umfang von **2.473,73 m²**. Die anteilige Fläche ist auf der Anlage 3, die ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung wird, gekennzeichnet.

2.

Der Maßnahmenträger verpflichtet sich die Fläche gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (beim Landratsamt Unterallgäu für die Dauer dieser Vereinbarung zu pflegen.

3.

Die Vereinbarung beginnt am **01.02.2024** und endet am **31.01.2049**.

4.

Der Erwerber bezahlt dem Maßnahmenträger für jeden Wertepunkt einen Betrag i.H. von EUR 3,50 netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Das ergibt einen Preis von insgesamt EUR 94.700,70 Euro brutto. Diese sind vom Erwerber bis zum 15.03.2024 auf folgendes Konto IBAN DE06 7315 0000 0010 5550 27 des Maßnahmenträgers gutzubringen.

5.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für Ausführungen eventueller Vertragslücken.

Oberschöneegg, den 01.02.2024



Hubert Hofmann

Burtenbach, *den 12.02.2024*



Fa. Haft Maschinenbau EK, Hr. Faruk Özcakir

Markt Burtenbach

Landkreis Günzburg



Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Untere Breite X“

Anlage zum Ablösevertrag Ausgleichsfläche

**Markt Burtenbach
Rathausgäßchen 1
89349 Burtenbach**

Planung

Architekturbüro
Gerhard Glogger, Architekt
Blumenstr. 2, 86483 Balzhausen
Tel. 08281 / 99070

Allgemein

Die erforderliche Ausgleichsfläche kann vom Vorhabenträger nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans erbracht werden.

Vorhabenträger: Firma
Haft Maschinenbau EK
Herrn Faruk Özcakir
Industriestr. 22
89349 Burtenbach

Die nicht innerhalb des Planbereichs zu erbringende Ausgleichsfläche wird vom Vorhabenträger über einen gewerblichen Anbieter beschafft und abgelöst. Die erforderlichen Wertpunkte der fehlenden Ausgleichsfläche betragen 22.710 Wertpunkte.

Die fehlende Ausgleichsfläche wird über den nachfolgend angegebenen vom LfU anerkannten Ökokontobetreiber mittels eines entsprechenden Vertrags abgelöst.

Ökokontobetreiber: Hubert Hofmann
Reuteweg 4
87770 Oberschöneck
info@heukauf.de
Tel. 08333 923957
Mobil 01728648207

Die im Ökokataster eingetragene Ausgleichsfläche befindet sich im Landkreis Unterallgäu in der Gemeinde Oberschöneck auf den Fl. Nrn. 651 und 652 Gemarkung Oberschöneck

Ein entsprechender Vertrag wird unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Günzburg erstellt und vorgelegt.



Übersichtsplan Lage Ökofläche unmaßstäblich



Luftbild und Flurkarte mit Ökofläche unmaßstäblich

Eingriffs- und Ausgleichsbewertung nach BNatSchG § 13, 14 und 15

Die vorliegende Bauleitplanung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, „unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“ Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches BauGB § 1 und § 1a zu berücksichtigen

Die Bewertung des Eingriffs und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Grundlage der Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV durchgeführt.

Die Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung) ist durch einen Grünordnungsplan zu gewährleisten. Soweit diese nicht auf dem Baugrundstück erbracht werden können, sind ggf. andere naturschutzfachlich geeignete Flächen und Maßnahmen zu deren Aufwertung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Die Ausgleichsflächen müssen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert sein.

Bei der grünordnerischen Planung für das Gesamtareal ist darauf zu achten, dass die Freiflächen naturnah gestaltet und gepflegt werden. Bei den Gehölzpflanzungen sind standortheimische Laubgehölze zu verwenden. Ausreichend bemessene Standräume müssen gerade bei Baumpflanzungen gewährleistet sein. Die Versiegelung ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen und allgemein möglichst wasserdurchlässig zu gestalten.

Zur Schaffung eines ökologisch verträglichen Überganges von Bauflächen zur freien Natur sind um die bebaubaren Flächen ausreichend breite Grüngürtel zu schaffen. Im Besonderen ist hier ein Augenmerk auf eine naturnahe Gestaltung zu legen.

Das Plangebiet liegt dem westlichen Hangrücken des Mindeltals. Durch die Ausweisung dieses Baugebiet gehen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Dies bedeutet auch Verlust von Lebensräumen für eine arttypische Flora und Fauna.

Das geplante Gewerbegebiet stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Die Bilanzierung der erforderlichen Ausgleichsflächen ist nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ erstellt vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Fassung vom September 1999) vorzunehmen. Die Bilanzierung ist dem Bebauungsplan beizulegen.

Ein entsprechender Grünordnungsplan ist in diesen Plan mit eingearbeitet.

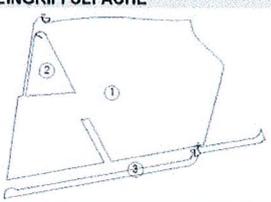
Bestandaufnahme

Bei den Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung auf der östlichen Hangschulter es Mindeltals. Die plangegenständlichen Flächen sind topographisch als eben bis leicht hängend zu betrachten.

Die gesamte Eingriffsfläche gliedert sich in folgende Einzelflächenflächen:

Berechnung der Eingriffsfläche "Gewerbegebiet Untere Breite X"

Bauflächen
Gewerbegebietsflächen

Bezeichnung	Funktion	Nr	Abmessungen	Fläche [m²]
EINGRIFFSLÄCHE				
		1	18488.194	18488,194
		2	-1286.792	-1286,792
		3	1155.817	1155,817
		Summe		
Summe				18357,219
Gesamtsumme				18357,219

Eingriffsfläche E1 - landw. Nutzfl. Ackerfl. – Geb 18.360,0 m²
Eingriffsfläche gesamt E1 – E2 18.360,0 m²
 (Berechnung der Eingriffsflächen – Siehe Anhang)

Erfassen und bewerten von Natur und Landschaft (Bestand)

Biotopwertliste

Code	GW	Beschreibung
A11	2	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation

Die Eingriffsfläche kann einem einzigen Bezugsraum, landwirtschaftlich genutzte Flächen (intensive genutzte Ackerfläche), zugeordnet werden.

Der Eingriff durch die geplante Gewerbefläche erfolgt im Wesentlichen durch

Überbauung und Versiegelung.

Bilanzierung der produktionsintegrierten Kompensation

Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der BayKompV für das Schutzgut Arten und Lebensräume in WP								
Projektbezeichnung: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Untere Breite X" in Burtenbach					Vorhabenträger: Fa. Haft			
Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste			Kompensationsmaßnahme		
Code	Bezeichnung	Grundwert in WP	Code	Bezeichnung	Grundwert in WP	Fläche [m²]	Aufwertung in WP	Kompensationsumfang in Wertpunkten
A11	Intensiv bewirtschafteter Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G 212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	6.120 m²	6	36.720

Der Gesamtbedarf der Baufläche beläuft sich auf ca. 36.720 WP, dabei beträgt der Anteil des Kompensationsbedarfes innerhalb und außerhalb des Plangebiets ca. 36.720 WP.

Ausgleichsfläche für E1	Ackerland – landw. Nutzfläche	18.360,0 m²
Ausgleichsfläche für E gesamt erforderlich		6.120,0 m²

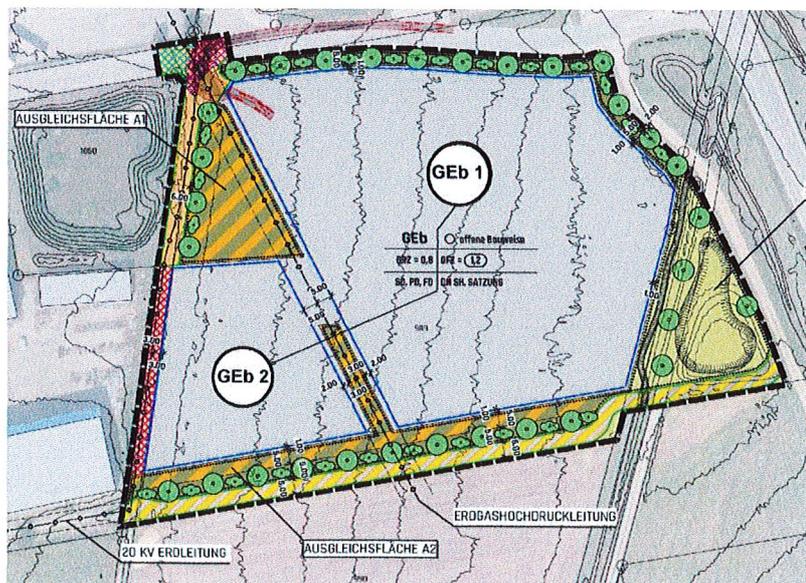
Es sind folgende Ausgleichsflächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Zum naturschutzfachlichen Ausgleich der Eingriffsflächen sind nachfolgende Ausgleichsmaßnahmen geplant

Ausgleichsfläche innerhalb des Plangebiets

Innerhalb des Geltungsbereichs des Baugebiets sind folgende Ausgleichsflächen nachgewiesen.

Ausgleichsfläche A1 und A2



Luftbild mit Ausgleichsfläche A1 und A2

Ausgleichsflächen A1 und A2 Blumenwiese

Auf der als Ausgleichsmaßnahme festgesetzten Ausgleichsflächen A1 und A2 innerhalb des Plangebiets auf Fl. Nr. 3705 der Gemarkung Burtenbach ist eine Blumenwiese anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Bei der Blumenwiese handelt es sich um artenreiches Extensivgrünland. Die Blumenwiese ist zweischürig im Jahr zu mähen (Schnittzeitpunkt Mitte Juni / Ende August). Das Mähgut eignet sich zur Futternutzung und ist als Heu, Öhmd oder Silage verwendbar. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie eine Düngung sind untersagt.

Ausgleichsfläche A1 innerhalb des Plangebiets **1.285,0 m²**
 Berechnung der Fläche: siehe Anlage 2

Ausgleichsfläche A2 innerhalb des Plangebiets **1.050,0 m²**
 Berechnung der Fläche: siehe Anlage 3

**Somit Ausgleichsfläche A1 und A2 innerhalb
 des Plangebiets gesamt** **2.335,0 m²**

**Entspricht bei einem Aufwertungsfaktor
 von 6 Wertpunkten** **14.010,0 WP**

Sicherung der Ausgleichsflächen

Die Ausgleichflächen werden dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes gesichert und die Pflege und Entwicklung über eine Reallast gewährleistet. Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes ausgeführt. Die erforderlichen Eintragungen werden ebenfalls mit Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig und sind dann unverzüglich der UNB Günzburg vorzulegen.

Von einem Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann deshalb nicht vollständig ausgegangen werden.

Deshalb sind außerhalb des Plangebiets noch 22.710 Wertpunkte auszugleichen.

Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes

Die Beschaffung der Ausgleichsflächen, die nicht innerhalb des Planbereichs nachgewiesen werden können, werden vom Vorhabenträger über einen gewerblichen Anbieterbeschafft abgelöst. Die erforderlichen Wertpunkte der fehlenden Ausgleichsfläche betragen 22.710 Wertpunkte.

Die fehlende Ausgleichsfläche über den nachfolgend angegebenen vom LfU anerkannte Ökokontobetreiber mittels eines entsprechenden Vertrags abgelöst.

**Ökokontobetreiber: Hubert Hofmann
 Reuteweg 4
 87770 Oberschöneck
 nfo@heukauf.de
 Tel. 08333 923957
 Mobil 01728648207**

Die im Ökokataster eingetragene Ausgleichsfläche befindet sich im Landkreis Unterallgäu in der Gemeinde Oberschöneck auf den Fl. Nrn. 651 und 652 Gemarkung Oberschöneck

Ein entsprechender Vertrag wird unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Günzburg erstellt und vorgelegt.

Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche	Maßnahme	Faktor	anrechenbare Ausgleichsfläche
Fl. Nr. 3705 Teilfl.	Burtenbach	2.335,0 m ²	Ausgleichsfläche A1 und A2 Blumenwiese als Extensivgrünland	1,0	2.335,0 m ²
			Die Ausgleichsfläche innerhalb des Plangebiets entspricht		14.010,0 WP
Ablösung über gewerblichen Anbieter					
	Ein entsprechender Vertrag wird der UNB vor Satzungsbeschluss vorgelegt				3.785,0 m ²
			Erforderliche Wertpunkte für die abzulösende Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebiets		22.710
			Ausgleichsfläche gesamt		6.120,0 m ²
			Die Wertpunkte für die gesamte erforderliche Ausgleichsfläche innerhalb und außerhalb des Plangebiets betragen		36.720,0 WP

Unterschriften

Balzhausen, 01.02.2024

Gerhard Glogger, Architekt

Burtenbach,

12.02.2024

Vorhabenträger, Haft Maschinenbau EK
Herr Faruk Özcakir

FB 402

Bauleitplanung
Frau Ziller

Landratsamt Günzburg

Bereich T411
Ökologie und Nachhaltigkeit
Josef Schmid
Zimmer 114 K 36
Telefon 08221/95-343
J.Schmid@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen **1711.0**
Anlage(n) ANLAGE

Günzburg, 19. Apr. 2023

Bauleitplanung;

Beteiligung des Landratsamtes Günzburg an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Untere Breite X“ durch den Markt Burtenbach

Naturschutzfachliche Stellungnahme

In der betreffenden Angelegenheit fand bereits eine Beteiligung statt. Aufgrund der Abwägung durch die Marktgemeinde Burtenbach wurde die Planung nochmals geändert und ergänzt. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde durch den Markt Burtenbach bestimmt, dass eine Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann.

Durch das Planungsbüro – Architekturbüro Glogger, wurde dem Landratsamt Günzburg, untere Naturschutzbehörde ein „Anlage zum Ablösevertrag Ausgleichsfläche, Fassung vom 07.04.2023“ per Mail zugeleitet. Die bisher noch fehlende externe Ausgleichsfläche soll nunmehr von einer bestehenden Ökokontofläche eines gewerblichen Ökokontobetreibers abgebucht werden. Es handelt sich um eine Fläche im Unterallgäu im gleichen Naturraum wie das Eingriffsvorhaben. Die Eingriffsbewertung wurde entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung in dieser neu übermittelten Ergänzung überarbeitet. Hiermit besteht grundsätzlich Einverständnis. Diese neue Eingriffsbewertung/-bilanzierung mit geplanter Abbuchung von der Ökokontofläche Fl. Nr. 651 und 652 in der Gemarkung Oberschönegg, Landkreis Unterallgäu ist entsprechend in den Bebauungsplan aufzunehmen und auszuführen.

Die externe Ausgleichsfläche muss ebenfalls dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert sein. Die Entwicklungspflege muss für einen Zeitraum von 25 Jahre gewährleistet sein. Die konkrete Bestätigung der erfolgten Abbuchung der erforderlichen 14.010 Wertpunkte und die Abbuchungsfläche (Auszug und Plan vom Ökoflächenkataster des LfU) ist dem Landratsamt Günzburg, untere Naturschutzbehörde vor Rechtskraft des Bebauungsplanes zuzuleiten. Ggf. ist eine Bestätigung vorzulegen, dass die erforderliche Ausgleichsfläche/Wertpunkte zur Verfügung stehen und für dieses Vorhaben reserviert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid
(Naturschutzbeauftragter)

Hubert Hofmann
Reuteweg 4
87770 Oberschöneck
0172 8648207
08333 923957
info@heukauf.de

Firma
Haft Maschinenbau EK
Herrn Faruk Özcakir
Industriestr. 22
89349 Burtenbach

Aktenzeichen:

Bauvorhaben Landkreis Günzburg/Flurnr. 3705 Gemarkung Burtenbach

Ökopunkte für Bauvorhaben

Zusatzblatt für den Maßnahmenplan

Gemarkung Oberschöneck, Flur-Nr. 651/0 und 652/0

Ökopunkte WB-Berechnung:

Flurnummer	Gemarkung	Berechnung
652/0	Oberschöneck	22387,7 WP : 9,20 WP = 2.433,45 m ²
651/0	Oberschöneck	322,3 WP : 8,00 WP = 40,29 m ²
		<hr/> 2.473,73

Hubert Hofmann

Oberschöneck, 01.02.2024

Faruk Özcakir

Burtenbach, 14.02.2024

Maßnahmenplan Ausgleichsfläche / Ökokontoffläche

Fam. Hofmann, Reuteweg 4, 87770 Oberschönegg
 Maßnahmenplan zur Ausgleichsflächen Berechnung

Gemarkung Oberschönegg, Flur-NR.: 651/0 und 652/0

M 1:1.500



Technisches Büro für Landschaftsökologie
 Sudetenstraße 10
 D-87719 Mindelheim
 Tel.: 08261 / 7389-420
 Fax: 08261 / 7389-421
 www.tblk.de
 Datum: 23.03.2019



Maßnahme ① und ②: Artenanreicherung des Grünlandareales

- Rohbodenstreifen erstellen
- Einsaat mit einer standortgerechten autochthonen Artenmischung

Fertigstellungsziel: 25 Wiesenarten/25m² oder 6 Kennarten mageren Extensivgrünlandes; Nachweis entsp. FFH-Kartieranleitung

Gesamtflächenanteil: 4.120 m²

Maßnahme ③: Baumpflanzungen

Pflanzung von ³⁹⁰100 Bäumen auf Wurzelstock durchsetzter Hangfläche mit Nutzungsverzicht

- 10 x Spitzahorn (Hochstämme)
 - 10 x Bergahorn (Hochstämme)
 - 40 x Eiche (Hochstämme)
 - 40 x Heibuche (Hochstämme)
- Pflanzabstand 4,0m x 4,0m

Nektarlieferanten für Insekten, siehe ASK-Punktnachweis 78270403 am Römerturm: div. Fledermäuse, u.a.

- Plecotus auritus (Braunes Langohr)
- Myotis myotis (Großes Mausohr)

Legende

Planungsfläche (7.440 m²)

Ansaatstreifen (LRT 6510, in magerer Ausprägung)

Hangfläche für Baumbepflanzung

Bäume (Arten siehe Maßnahme 3)

210m² Ausgleichsfläche für die Gebäude A und B

WP-Berechnung: 210m² x 8 WP = 1.680 WP

Hofmann

[Signature]

Korrigierte Berechnung aufgrund Nachvermessung

Ausgangszustand	Zielzustand	Aufwertung	Fläche (m ²)	Wertpunkte
G11	G214 (-1 Wp timelag)	8	4603	36824
N71	L213 (- 2 WP timelag)	9	2781	25029
			7384	61853
abzgl. Abbuchung (BA2019-0113, Anbau Halle, Hofmann, 210m ²)				60173

Flurnr.	Gemarkung	Anteil (m ²)
651	Oberschönegg	1030 Wiese
652	Oberschönegg	3573 Wiese
652	Oberschönegg	2781 Wald
		7384

abgestimmt mit Herrn Hofmann am 11.06.2021

Abnahme-Protokoll:

Allgemeine Angaben

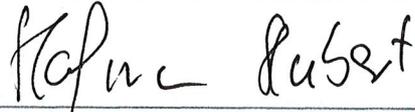
Flurnr.	651, 652 Gemarkung Oberschöneegg
Fläche	7384 m ² bzw. 61853 WP
Vorhaben	Ökokonto Hubert Hofmann
Vorhabensträger	Hubert Hofmann
Grundstückseigentümer	Hubert Hofmann

Gestaltung

Ausgangszustand	G11 bzw. N711
Entwicklungsziele (Entwicklungsdauer)	G214 (LRT 6510), L213
Erstmaßnahmen	Pflanzung Laubmischwald Ansaat Streifen mit lokalem Saatgut
Pflegemaßnahmen	Zweimalige Mahd und Verzicht auf jegliche Düngung

Abnahmevermerk

X	Keine Mängel, Erstmaßnahmen sind ordnungsgemäß ausgeführt und abgeschlossen
	Folgende Mängel erfordern eine Nachbesserung und erneute Abnahme
X	Meldung ÖFK ist noch nicht erfolgt und noch zu erledigen durch: Untere Naturschutzbehörde Unterallgäu
	Beginn des Verpflichtungszeitraum (25 Jahre) für Pflegemaßnahmen: 03.02.2021

Ort:	Datum:
Oberschöneegg	03.02.2021
 Maximilian Simmnacher (UNB)	



Zuordnung: 22.388 WP = 2.433,5 qm (Haft Maschinenbau EK)

 **Fachinformationssystem Naturschutz**

Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

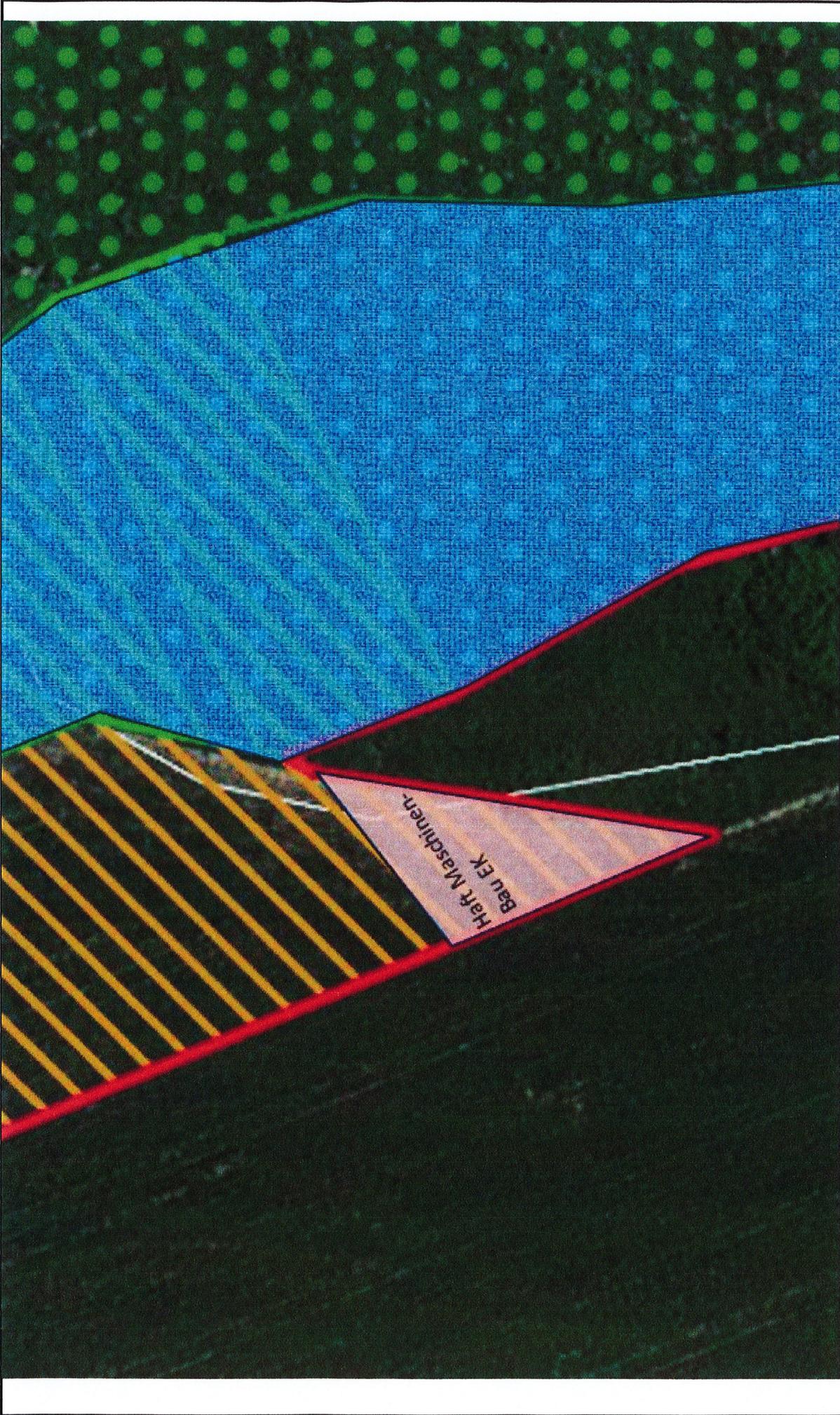
Kaplan Kusat

[Handwritten signature]

Maßstab 1:712 - 1 cm entspricht 07,12 m

30 m





Zuordnung: 322 WP = 40,3 qm (Haft Maschinenbau EK)

 **Fachinformationssystem Naturschutz**

Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Stephan Kusatz

[Signature]

Maßstab 1:712 - 1 cm entspricht 07,12 m

30 m

